
Antragsformular für Räume und Personal

Planungs- und Leitungsaufgaben der Jugendorganisationen



Bitte beachten:

Die Anträge müssen bis spätestens **01. März 2021** bei uns eingereicht werden!

Die Angaben des Antrags beziehen sich auf das Jahr 2020.

Antragstellende Jugendorganisation:

Name

Straße

Ort

Telefon/Mail

1. Geschäftsräume

Mindestausstattung (Arbeitsplatz z.B. ausgestattet mit Rechner & Telefon) vorhanden?

Ja Nein

Wird der Raum für Planungs- & Leitungsaufgaben genutzt?

Ja Nein

2. Personal

Bitte nur hauptberufliche & hauptamtliche Mitarbeiter angeben.

Person 1

Name: _____

Wöchentliche Stundenanzahl für Planungs- & Leitungsaufgaben für Kinder & Jugendliche der Stadt Würzburg:

Person 2

Name: _____

Wöchentliche Stundenanzahl für Planungs- & Leitungsaufgaben für Kinder & Jugendliche der Stadt Würzburg:

Person 3

Name: _____

Wöchentliche Stundenanzahl für Planungs- & Leitungsaufgaben für Kinder & Jugendliche der Stadt Würzburg:

Person 4

Name: _____

Wöchentliche Stundenanzahl für Planungs- & Leitungsaufgaben für Kinder & Jugendliche der Stadt Würzburg:

Person 5

Name: _____

Wöchentliche Stundenanzahl für Planungs- & Leitungsaufgaben für Kinder & Jugendliche der Stadt Würzburg:

Wichtig! Bitte unbedingt Bankverbindung der Organisation angeben - **Kein Privatkonto!**

IBAN _____

Bank _____

Kontoinhaber _____

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Antragstellers
(gilt für alle Teile des Antrags)

Wichtige Hinweise:

Mit der Unterschrift unter den Zuschussantrag versichert ihr die Richtigkeit aller Angaben. Ihr bestätigt außerdem, dass ihr einen Zuschuss, den ihr aufgrund dieses Antrags erhaltet, nur im Sinne der Richtlinien einsetzt. Der Stadtjugendring Würzburg gewährt euch den Zuschuss aus Geldern, die ihm die Stadt Würzburg zur Verfügung stellt.

Auszug aus den Zuschussrichtlinien



1. Planungs- und Leitungsaufgaben

1.1 Zweck der Förderung

Die im Stadtjugendring Würzburg zusammengeschlossenen Jugendorganisationen und Jugendverbände sollen in die Lage versetzt werden ihre allgemeinen Planungs- und Leitungsaufgaben wahrzunehmen. Zu diesen gehören insbesondere konzeptionelle und strategische Aufgaben zur Weiterentwicklung des Verbandes, Absicherung der verbandlichen Arbeit, sowie die Erledigung der in diesem Rahmen anfallenden Verwaltungsarbeiten. Darüber hinaus soll den Jugendorganisationen und Jugendverbänden ermöglicht werden, sich jugendpolitisch zu positionieren und damit aktiv im Stadtjugendring mitzuwirken.

1.2 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Stadtjugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen.

1.3 Förderungsvoraussetzungen

Der Zuwendungsempfänger muss über ein Gremium oder ein Organ verfügen, welches die unter 1.1 genannten Planungs- und Leitungsaufgaben wahrnimmt und gemäß dem Zweck der Förderung erfüllt. Dies kann beispielsweise durch ein entsprechendes Jahresprogramm, regelmäßige Gremiensitzungen und die aktive Teilnahme an den Vollversammlungen und anderen Veranstaltungen des Stadtjugendrings nachgewiesen werden.

1.4 Förderungsfähige Kosten

Gefördert werden alle Aufwendungen welche der Wahrnehmung der Planungs- und Leitungsaufgaben dienen, insbesondere Kosten für Konferenzen und Gremien, Verwaltungskosten, Reisekosten, Kosten zum Unterhalt von Geschäftsräumen, Personalkosten, usw.

1.5 Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung ergibt sich aus dem durch die Vollversammlung des Stadtjugendrings festgelegten Verteilungsschlüssel (siehe Abschnitt 1.6).

Berechnungsgrundlage sind folgende Kriterien:

- a) Grundpauschale
- b) Anzahl der Mitglieder der Jugendorganisation
- c) Anzahl der aktiven Jugendleiter/-innen
- d) Teilnahme an den Vollversammlungen des Stadtjugendrings
- e) eigene Räume zur Durchführung der unter 1.1 genannten Aufgaben
- f) eigenes Personal zur Durchführung der unter 1.1 genannten Aufgaben

1.6 Verfahren

Antragstellung

Die unter 1.5 genannten Kriterien werden per Formular im ersten Quartal des laufenden Haushaltjahres durch den Stadtjugendring Würzburg abgefragt.

Bewilligung

Der Zuschuss für Planungs- und Leitungsaufgaben wird jährlich ausbezahlt. Der zu vergebende Zuschussbetrag wird nach einem von der Vollversammlung des Stadtjugendrings festgelegten Schlüssel auf die antragstellenden Jugendorganisationen verteilt.

Verwendungsnachweis

Als Verwendungsnachweis dient ein formloser Arbeitsbericht über das vergangene Haushaltsjahr, der dem Antragsformular beizulegen ist. Ein zahlenmäßiger Verwendungsnachweis ist nicht erforderlich, die tatsächlich entstandenen Kosten müssen jedoch gemäß Teil A, Abschnitt X, nachgewiesen werden können.

Berechnungsbeispiel:

Räume & Personal für Planungs- & Leitungsaufgaben

Antragsberechtigt sind Jugendorganisationen, die in der Vollversammlung des Stadtjugendrings Würzburg vertreten sind. Der Zuschussbetrag errechnet sich anhand eines Punkteschlüssels.

Der bisherige Verteilschlüssel der Grundförderung bleibt erhalten. Zusätzlich werden eigene Räume und Personal nach folgendem Schlüssel berücksichtigt:

a) Verbände die Räume haben (Verwendung gemäß unserer Richtlinien, d.h. für Planungs- & Leitungsaufgaben), erhalten einen pauschalen Punktwert (5), der mit der Verbandsgröße = Delegiertenzahl in der Vollversammlung multipliziert wird. Hierbei betragen die Punkte für Räume höchstens 1/4 der möglichen Höchstpunktezahl für Personal.

b) Beim Personal wird das vorhandene Personal im Sinne der Zuschusskriterien angerechnet, höchstens aber 0,5 Stellen pro Delegiertem.

Kleine Verbänden = 1 Delegierter = höchstens 0,5 Stellen. Große

Verbände = 4 Delegierte = höchstens 2 Stellen.

Eine volle Stelle entspricht dabei dem Punktwert 40.

c) Aus a) und b) ergibt sich eine Punktsomme, die mit dem Verhältnis aus wahrgenommenen und zustehenden Delegationen multipliziert wird.

Dachverbände dürfen die Mittel an ihre Mitgliedsorganisationen weitergeben.

Beispiel: Jugendverband X hat ein Büroraum und 3 Mitarbeiter die insgesamt 10 Std. die Woche den Jugendverband X bei seinen Planungs- & Leitungsaufgaben unterstützen. An den Vollversammlungen haben sie im Jahr 4 Delegationen von denen sie 3 wahrgenommen haben.	
Jugendverband X hat 2 Delegierte pro Vollversammlung = D	2
Pauschaler Punktwert für Büroraum für Planungs- & Leitungsaufgaben Punktsomme A = D x pauschaler Punktwert	5 Punkte = (2 x 5) = 10 Punkte
Personal Gesamtstunden Maximal mögliche Stellenanzahl (D x 0,5) = MSA Maximal mögliche Punkte (40 x MSA)	Jugendverband X hat 10 Std = (2 x 0,5) = 1 = (40 x 1) = 40
Punktsomme B (Entweder MSA oder Gesamtstundenanzahl)	Jugendverband X 10 Punkte
Zahl der wahrgenommenen Vollversammlungsdelegationen im Vorjahr ÷ durch die Zahl der zustehenden Vollversammlungsdelegationen im Vorjahr = Vertretungsverhältnis V	3 Delegationen ÷ 4 Delegationen = 0,75
= Punktsomme C ((Punktsomme A + Punktsomme B) x V)	= ((10+10) x 0,75) = 15 Pkt.
Gesamtzuschusssumme (Haushaltsplan) ÷ durch die Punktsommen B <u>aller</u> Antragsteller = Punktwert	17.500 € ÷ 269,58 (Beispielwert) = 64,92 €
= Auszahlungssumme (Punktwert x C)	= (64,92 € x 15) = 973,80 €